

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Markt Arberg

für den Vorentwurf des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Am Altmühlzuleiter“ zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13b BauGB

Der Marktgemeinderat Arberg hat in der Sitzung vom 23.07.2020 den Vorentwurf des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Am Altmühlzuleiter“ gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Osten von Mörsach, westlich des Altmühlzuleiters. Im Südwesten grenzt bestehende Bebauung an. Im Norden und Osten grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Das Plangebiet wird derzeit ebenfalls landwirtschaftlich genutzt.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 0,74 ha und umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 60 (teilw.), 61 (teilw.), 62 (teilw.), 63 (teilw.) und 64 (teilw.) der Gemarkung Mörsach.

Bei der vorliegenden Planung Baurecht für ca. 8 Bauplätze mit Einfamilienhausbebauung geschaffen werden, um den Bedarf an Wohnbauplätzen im Ortsteil Mörsach zu decken.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Am Altmühlzuleiter“ und die Begründung liegen im Rathaus des Markt Arberg, Marktplatz 13, 91722 Arberg vom

14.12.2020 bis einschließlich 22.01.2021,

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan für das Wohngebiet „Am Altmühlzuleiter“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren (gem. § 13 b), bei dem die Vorschriften des § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) zur Anwendung kommen. Dabei wird gem. Abs. 3 von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.arberg.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

.....
Ort, Datum

.....
1. Bürgermeister

(Siegel)